

Anbieter	Die Anbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Angebotsform	Die Angebotsform ist frei; es muss aber gezeigt werden, dass die in Modul- und genereller Anbieteridentifikation aufgeführten Vorgaben zur Umsetzung des Moduls erfüllt werden.
Inhalte	<p>Bedürfniserhebung und Umsetzung / Zielgruppenanalyse / allgemein-didaktische und fachdidaktische Prinzipien / Didaktische Gestaltung von Lernveranstaltungen / Lehrziele, Lernziele und Inhalte (didaktische Reduktion) / Feinplanung, Feinziele und Verfahrensziele / Auswahl und Adaptation von Lernunterlagen / Lehr- und Lernformen / Gruppendynamik im Zusammenhang mit didaktischer Gestaltung von Lernveranstaltungen / Reflexion des eigenen Lehr- und Lernverständnisses und Zusammenhang mit eigener Lernbiografie / Reflexion der eigenen Rolle als AusbilderIn in verschiedenen Lehr- und Lernformen</p> <p>In allen Modulen werden die Inhalte auch bezogen auf die Genderfrage erarbeitet.</p> <p>Die Anbieter können weitere Inhalte hinzufügen und/oder inhaltliche Schwerpunkte setzen.</p>
Lernzeit / ECTS	<p>135 Stunden Lernzeit; davon 42 Stunden Netto-Präsenzzeit und 91 Stunden Selbststudium. Dazu Praxisbesuch durch die Kursleitung von mindestens 60 Minuten und 60 Minuten Auswertungsgespräch. Zusätzlich für Supervision 16 Netto-Stunden. Diese 16 Netto-Arbeitsstunden werden auf mind. 5 Sitzungen verteilt und finden in Kleingruppen statt (max. 5-7 Teilnehmende). Die Supervision kann hier oder während des Moduls 4 "Lernveranstaltungen für Erwachsene planen" durchgeführt werden. (Für die Supervision wird total 45 Stunden Lernzeit berechnet.)</p> <p>ECTS: 4.5 ECTS-Kreditpunkte plus 1.5 ECTS für Supervision, falls diese nicht während des Moduls 4 durchgeführt wird.</p>
Gültigkeitsdauer	Das Modulzertifikat 5 gilt während 5 Jahren als einer der erforderlichen Nachweise zum Antrag für den eidg. FA AusbilderIn.
Standards für die Umsetzung des Moduls	Die beschriebene Handlungskompetenz ist der Referenzrahmen für die Bildungskonzeption.
Ausführungsbestimmungen zu den Kompetenznachweisen	<p>1. Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses</p> <p>Die aktive Mitarbeit bei den Lernveranstaltungen (Nachweis von mind. 80% der Präsenzzeit) ist zwingend.</p> <p>Der/die AbsolventIn weist sich über die aktive Teilnahme während 16 Netto-Stunden Supervision aus. Details siehe unten.</p> <p>2. Qualifizierender Praxisbesuch durch die Kursleitung</p> <p>Gegen Ende der Ausbildung findet ein qualifizierender Praxisbesuch durch die Kursleitung im Arbeitsfeld der TeilnehmerIn, des TeilnehmerIn</p>

statt. Die zu beurteilende Ausbildungsaktivität dauert mindestens 60 Minuten und wird in einem einstündigen Gespräch ausgewertet.

Beurteilungskriterien (Praxisbesuch und/oder Dokumentation)

Didaktische Kompetenz

- Überlegungen bei der Planung: Adressatenanalyse, Analyse des Umfeldes und der Rahmenbedingungen
- Sinnvolle Lernziele, Lernzielüberprüfung und Bezug auf die Handlungskompetenzen
- Zielerreichung und Methode zu deren Überprüfung
- Auswahl und Angemessenheit der Stoffmenge / didaktische Reduktion
- Umgang mit der Zeit
- Praxisbezug (Transfer)

Methodische Kompetenz

- Wahl und Einsatz der Methoden, Medien und Hilfsmitteln (u.a. Lernunterlagen und deren Gestaltung)
- Kohärenz der Methoden zu den Zielen
- Klarheit und Verständlichkeit in der Auftragserteilung bei Gruppenarbeiten
- Individualisierungsmöglichkeiten und –formen
- Auswertungsmethode und eigene Interpretation der Resultate

Persönliche Kompetenz

- Gestaltung der Rollen beim Lehren, Leiten, Moderieren (Kongruenz und Echtheit)
- situatives Verhalten, Flexibilität
- Auftreten und sprachlicher Ausdruck
- Atmosphäre in der Gruppe
- Kooperation und Unterstützung

Soziale Kompetenz

- Interventionen
- Interaktion mit den einzelnen Teilnehmenden, mit der Gruppe
- Umgang mit schwierigen Situationen/Konflikten

Beurteilung

Die Kursleitung beurteilt die Bildungssequenz und bespricht sie im einstündigen Auswertungsgespräch mit der Teilnehmerin, dem Teilnehmer. Dazu verfasst die Kursleitung einen kurzen schriftlichen Bericht. Die Bewertung erfolgt mit "erfüllt" oder "nicht erfüllt".

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Schlussbewertung "nicht erfüllt" kann bei der Ausbildungsleitung/Institution innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Die Ausbildungsleitung/Institution entscheidet über:

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch "erfüllt")
- b) Wiederholung mit einer andern Fachperson
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid der Ausbildungsleitung/Institution kann bei der

QS-Kommission innert 30 Tagen schriftlich begründet Rekurs erhoben werden. Die QS-Kommission prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Das Rekursverfahren ist kostenlos.

Ausführungsbestimmungen zur Supervision

Der/die AbsolventIn weist sich über die aktive Teilnahme während 16 Netto-Stunden Supervision in Kleingruppen mit 5 bis 7 Teilnehmenden aus, welche regelmässig auf mind. 5 Sitzungen verteilt ist (wahlweise in diesem Modul oder im Modul 4 "Lernveranstaltungen für Erwachsene planen").

Die Supervision gilt als erfüllt, wenn der/die TeilnehmerIn mindestens eine Situation als SupervisandIn bearbeitet hat und in den Supervisionsprozessen der andern Teilnehmenden aktiv mitgearbeitet hat. Es ist höchstens eine Absenz zulässig, übrige Abwesenheiten sind in individuellen Supervisions-Sitzungen nachzuholen. Der/die externe (nicht dem Kursleitungsteam angehörende) SupervisorIn, der/die über eine entsprechende Ausbildung in Supervision verfügen muss, untersteht dem Berufsgeheimnis und hat keine beurteilende Funktion gegenüber den SupervisandInnen. Der Supervisionsprozess wird innerhalb der Supervisionsgruppe evaluiert. Die Supervision dient zur Klärung von Fragen, Problemen und Konflikten im Arbeitsfeld der Ausbilderin, des Ausbilders mit dem Ziel, ihre/seine Professionalität, Handlungskompetenz, Autonomie und Selbstsicherheit zu erhöhen. Die Supervision dient zur Entwicklung von differenzierter Wahrnehmung und damit der Fähigkeit, sich in Situationen und die daran beteiligten Personen einzufühlen. Sie bezieht sich auf konkrete Lehr-, Beratungs- und Gesprächssituationen; Beziehungen zwischen AusbilderIn und Teilnehmenden; Beziehung zwischen AusbilderIn und vorgesetzten Stellen in der beruflichen Praxis (z.B. Aufsichtskommission, Ausbildungsleitung, AuftraggeberIn).

Abschluss

Sind alle Kompetenznachweise erfolgreich absolviert, wird von der Ausbildungsleitung/Institution ein von der QS-Kommission **anerkanntes Modul-Zertifikat** ausgestellt.

Validation des acquis

Wer über die für dieses Modul definierten Handlungskompetenzen bereits verfügt, kann diese mittels Gleichwertigkeitsbeurteilung nachweisen. Die Gleichwertigkeits-Überprüfungen werden von der QS-Kommission durchgeführt. Weitere Informationen dazu unter www.alice.ch

Anerkennung

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB - Fédération suisse pour la formation continue FSEA - Federazione svizzera per la formazione continua FSEA

Infos: www.alice.ch, Telefon 0848 333 433, Oerlikonerstrasse 38, 8057 Zürich

- Das Zertifikat von Modul 5 ist ein Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Ausbilder / Ausbilderin.